

II-10631 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5326/J

A N F R A G E

1990-04-03

der Abgeordneten Auer, Burgstaller, Kraft
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Unzukämmlichkeiten bei der Beschaffung von Stativen

In der Regionalbeilage der Oberösterr. Nachrichten vom 13.3.1990 wurde in der Glosse unter dem Titel "Amtliche Irrwege" dargestellt, daß dem Landesgendarmeriekommando OÖ vollkommen ungeeignete Stativen für die Spurensicherung zugewiesen wurden. Obwohl sämtliche Beamte des Landesgendarmeriekommmandos sich gegen diese Stativen ausgesprochen hatten, hätte der Chef des zuständigen Referats beim zentralen Beschaffungsamt über den Ankauf entschieden. Die Ausrüstung für Oberösterreich würde zunächst nach Wien geliefert und dort von Beamten des Landesgendarmeriekommmandos abgeholt. Nach Ansicht der Zentralstelle würde diese Vorgangsweise ökonomischer sein, als ein dezentraler Ankauf durch die Landesgendarmeriekommmanden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß dem Landesgendarmeriekommando OÖ aufgrund

eines zentralen Ankaufs Stative zugewiesen wurden, die sich als nicht zweckmäßig herausgestellt haben?

- 2) Wurde bei der Kostenprüfung berücksichtigt, daß für die Abholung und Verteilung der zentral angekauften Gegenstände Kosten anfallen und wurden diese dem billigeren Gesamtkaufpreis zugerechnet?
- 3) Gibt es entsprechende gesetzliche Regelungen, die eine derartige Vorgangsweise vorschreiben?
- 4) Ist daran gedacht, in Hinkunft jeder Kriminalabteilung bzw. jedem Landesgendarmeriekommando ein gewisses Budget zum Ausrüstungsankauf zu geben und die entsprechenden Leiter eigenverantwortlich für die Beischaffung der Ausrüstung entscheiden zu lassen?